

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

13.09.2018

Instandsetzung der Regenwasser-Versickerungsanlage im Von-Wachholtz-Weg

Die Entwässerung der Oberfläche im Von-Wachholtz-Weg erfolgt zum großen Teil über den Anschluss an den Regenwasserkanal in der Dorfstraße und Einleitung in den Mühlenbach über die Einleitstelle 3 in der Bergstraße. Für einen kleinen Abschnitt ist 2004 eine Versickerungsanlage auf dem Parkplatz vor der Kita gebaut worden. Diese Anlage nimmt das Oberflächenwasser nicht mehr auf und es kommt bei Regenfällen zur Überflutung der Fahrbahn und eines anliegenden Wohngrundstückes.

Bei der Überprüfung des Regenwasserkanals ist beim vorherigen Reinigen eine große Menge Sand aus dem Kanal entfernt worden. Es konnte nicht festgestellt werden, ob die Versickerungsanlage durch mangelnde Wartung (Absaugen des Sandes, bevor er die Versickerungsanlage verstopft) oder durch Einbringen einer betonähnlichen Flüssigkeit in den Regenwasserkanal nicht mehr betriebsfähig ist. Eine Inspektion der Versickerungsanlage selbst ist durch einen Versatz zwischen Zu- und Ablauf des letzten Schachtes vor der Versickerungsanlage nicht möglich. Für ein neues Einsetzen der Kamera ist der Schacht mit einem Durchmesser von DN 400 (40 cm) zu schmal und der Zulauf zu tief. Der Schacht hinter der Versickerungsanlage ist mit Sand gefüllt.

Es ist geplant, den zu kleinen Schacht vor der Versickerungsanlage gegen einen Sandfangschacht DN 1000 (1,0 m Durchmesser) auszutauschen und während des Aushubes die Zusammensetzung des anstehenden Bodens und den Zulauf der Versickerungsanlage auf Verstopfung zu überprüfen. Sollte nur der Zulauf verstopft sein, kann ein Neubau der Versickerungsanlage vermieden werden.

Bei einem notwendigen Neubau fordert die Untere Wasserbehörde ein neues Bodengutachten und eine neue Berechnung der Anlage.

Ein Anschluss an den Regenwasserkanal in der Dorfstraße ist aufgrund der Höhenlage des Kanals nicht möglich. Eine Genehmigung hierzu ist infolge der abgelaufenen Genehmigung der Einleitstelle 3 unwahrscheinlich.

Die Kosten für den Bau des Sandfangschachtes werden auf ca. 4.800,- Euro geschätzt. Die Finanzierung ist über die Abwasserrücklage möglich.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.800,- Euro für die vorgenannte Maßnahme, den Bau eines Sandfangschachtes vor der Versickerungsanlage „Zufahrt zum Kindergarten“, im Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen.

Der Finanzausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Anlage:

Auszug Lageplan Entwässerung B-Plan 5